



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag

**der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz,
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion**

**betreffend gute medizinische Versorgung sichern -
Versorgungsstrukturgesetz muss dringend nachgebessert werden**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Organisation und Sicherung der ärztlichen Versorgung zu den wichtigsten öffentlichen Aufgaben gehören. Sie werden direkt oder indirekt durch beauftragte Körperschaften öffentlichen Rechts wie Krankenkassen und kassenärztliche Vereinigungen erbracht.
2. Der Landtag bedauert, dass bereits heute eine erhebliche Unterversorgung mit Ärztinnen und Ärzten in sozial benachteiligten Quartieren besteht. Dieser Missstand trägt wesentlich dazu bei, dass die Lebenserwartung sozial benachteiligter Menschen in Deutschland zehn Jahre kürzer ist, während in anderen Ländern die gesundheitlichen Auswirkungen sozialer Benachteiligung konsequent verringert wurden.
3. Der Landtag stellt fest, dass auch im ländlichen Raum in den nächsten Jahren zunehmend Schwierigkeiten drohen, die ärztliche Versorgung zu sichern. Bereits heute führt die Zentralisierung der ärztlichen Notdienstversorgung durch die kassenärztliche Vereinigung zu erheblichen Versorgungsproblemen in Notdienstzeiten. Diese müssen schon jetzt durch den von Städten und Landkreisen organisierten Rettungsdienst aufgefangen werden.
4. Der Landtag kritisiert, dass sich die Hessische Landesregierung wiederholt für das von ihr unterstützte Versorgungsstrukturgesetz gerühmt hat, obwohl die neue Richtlinie zur Bemessung des Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Mit der neuen Bedarfsrichtlinie werden die alten Fehlsteuerungen fortgesetzt und notwendige Reformen unterlassen.
5. Der Landtag betrachtet die hessischen Initiativen der Landesregierung zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung als gescheitert. Der sogenannte hessische Pakt hat alle wesentlichen Fragen ausgeklammert. Zwölf subventionierte Praxisverkäufe in ländlichen Räumen lösen kein Problem, insbesondere nicht die dramatische Lage in den sozialen Brennpunkten.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Initiative für eine Überarbeitung des Versorgungsstrukturgesetzes vorzulegen, die den anstehenden Herausforderungen gerecht wird.
7. Dazu gehören insbesondere detaillierte Vorgaben zu den Regelungen der Versorgungsstandards, bedarfsgerechten Versorgungsbezirken, verbindlichen Maßnahmen gegen Überversorgung, räumlicher Erreichbarkeit und Berücksichtigung von Verkehrsverbindungen sowie die Eröffnung auch der Möglichkeit zur Einrichtung kommunaler Versorgungszentren. Die Aufsicht über die ambulante Versorgung und die kassenärztlichen Vereinigungen durch die Länder muss um-

fassend und mit der Möglichkeit der Ersatzvornahme ausgedehnt werden. Regionale Gesundheitskonferenzen unter Einbeziehung aller an der Gesundheitsversorgung Beteiligter auf Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften müssen eingeführt und mit verbindlichen Steuerungskompetenzen ausgestattet werden.

Wiesbaden, 31. Januar 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Decker
Merz,
Müller (Schwalmstadt)
Roth